



## Mitgliederversammlung 2017

Liebe Mitglieder, Bobby-Car-Freunde, Vereinsvorsitzende, Veranstalter, Fahrer,

hiermit möchten wir Euch recht herzlich zur diesjährigen, öffentlichen Mitgliederversammlung im Rahmen des Verbandstages des Bobby-Car-Sport-Verband e.V. einladen:

**Samstag, den 04. November 2017, Beginn: 13:30 Uhr**

**Gasthaus Schützenhof, Freier Platz 11 in 64405 Fischbachtal-Niedernhausen**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der MV
03. Genehmigung der Tagesordnung
04. Antrag Satzungsänderung (Siehe Anlage)
05. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die Vereinsarbeit im zurückliegenden Vereinsjahr
06. Bericht des Kassenwarts
07. Bericht der Kassenprüfer
08. Bericht des Jugendbeauftragten
09. Bericht der Rennkommission
10. Aussprache über die Berichte
11. Entlastung des Vorstands
12. Neuwahl des Vorstands
13. Wahl von zwei Kassenprüfern
14. Benennung der Rennkommissare/Rennkommission
15. Anträge
16. Verschiedenes

Für weit angereiste, frühe und hungrige Gäste gibt es ab 13 Uhr ein Mittagessen. Die Mitgliederversammlung beginnt um 13:30 Uhr. Im Anschluss um ca. 16 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Danach findet die Terminvergabe für die Bobby-Car-Rennsaison Mai - September 2018 statt und ab ca. 18 Uhr die Weltranglistenehrung. Im Anschluss Abendessen, Bobby-Car-Spiele und Verbandstag-Feier.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

**Bobby-Car-Sport-Verband e.V.**

Sitz:

Bürgermeister-Wagner-Straße 14  
74858 Aglasterhausen-Michelbach  
Deutschland

**Anlage zu Punkt 4 der Tagesordnung (Antrag Satzungsänderung) für die Mitgliederversammlung des Bobby-Car-Sport-Verband e.V. am 04.11.2017 in 64405 Fischbachtal-Niedernhausen:**

**Auszug aus der Satzung:**

(Die beantragte Änderung ist rot markiert)

Änderungsantrag:

**§ 8 Der Vorstand**

.....

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **1 Jahr** gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Jedes Vorstandsmitglied übt sein Amt ehrenamtlich aus. Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder.

.....

**§ 8 Der Vorstand**

.....

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **2 Jahren** gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Jedes Vorstandsmitglied übt sein Amt ehrenamtlich aus. Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder.

.....